BEBAUUNGSPLAN DER STADT SAARBURG ORTSTEIL KAHREN

Teilgebiet „~~Ferienhausgebiet~~ Wohngebiet Hostenberg" ~~-SO-~~ 2. ÄNDERUNG

gem. Änd. v. 11.2.04

Hinweis:
Der Inhalt dieses Bebauungsplanes wurde überprüft. Es ergaben sich keine Hinweise auf in Zwischenzeit eingetretene Ereignisse und Entwicklungen der bisher gegebenen Sach- und Interessenlage, die den Inhalt des Bebauungsplanes in Frage stellen.
Der Inhalt ist auch unter heutigen Gesichtspunkten vertretbar, so daß in eine erneute Abwägung nicht einzutreten ist.

Saarburg, den - 6. Juli 1992

Orts- / Bürgermeister

AUSFERTIGUNG
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplans mit dem Willen des Gemeinde-/Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans werden bekundet.
Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes wird hiermit angeordnet.

Saarburg, den 15. Juli 1992

Orts- / Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICH
Die Genehmigungsverfügung ~~der Bezirksregierung~~/der Kreisverwaltung vom 05.02.1979 /die Durchführung des Anzeigeverfahrens vom ______ bis ______ ist am 24. Juli 1992 gem. § 12 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden b. Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

Saarburg, den 24. Juli 1992

Orts- / Bürgermeister

SO	T
BEBAUBARE GRUND-STÜCKSFLÄCHE MAX. 150 m² EINSCHL. FÜR NEBENANLAGEN - EINSTELLPLÄTZE.	UNTERGESCHOSS / HANG-GESCHOSS MIT AUFENTHALTSRÄUMEN SOWEIT GELÄNDEBEDINGT TALSEITIG FREILIEGEND.
NEBENGEBÄUDE NUR ZULÄSSIG ALS ANBAU AM HAUPTGEBÄUDE.	O
DIE ERRICHTUNG VON WEITEREN NEBENGEB. IST NICHT ZULÄSSIG.	
HIDESTABSTAND ZWISCHEN ZWEI HAUPTGEBÄUDEN 10.00 M.	

DIE DAZUGEHÖRENDEN TEXTFESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

~~AUFHEBUNG ZUM BEBAUUNGSPLANES~~
~~DIE ÄNDERUNG ERFOLGT IM WEGE DES VEREINFACHTEN VERFAHRENS GEM. § 13 BBAUG~~

BEPFLANZUNG: VORHANDENER BESTAND; NEUPFLANZUNG; VORHANDENE BÄUME. SIEHE GRÜNORDNUNGSPLAN VOM 18.09.74 · KARLWITZ + BOCK

1. Rechtsgrundlagen zum Bebauungsplan
1. §§ 1, 2, 2a, 8, 9, 9a, 10, 30, 33, 39h und 125 des Bundesbaugesetzes i.d. F. vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256).
2. §§ 1 – 23 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) ~~vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1237) mit Berichtigung 1969 (BGBl. I S. 11)~~ i.d.F. vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763).
3. §§ 1 – 3 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 19.1.1965 (BGBl. I S. 21).
4. § 9 Abs. 4 Bundesbaugesetz in Verbindung mit § 124 der Landesbauordnung (LBauO) für Rheinland-Pfalz vom 27.2.1974 (GVBl. S. 53) und der 8. Landesverordnung (Verordnung über Gestaltungsvorschriften in Bebauungsplänen) vom 4.2.1969 (GVBl. S. 78) in Verbindung mit § 129 Abs. 4 LBauO vom 27.2.1974.
5. § 17 – 23 der Landesbauordnung (LBauO) v. 27.2.1974.
6. § 3 Abs. 2, § 4 und § 11 des Landespflegegesetzes vom 14.6.1973 (GVBl. Nr. 10, S. 147).
7. Immissionsschutzgesetz § 50 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 15.3.1974 (BGBl. I S. 721).

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.
Saarburg, den 12.04.1979
Katasteramt

~~Im Hinblick auf die vom Verwaltungsrat~~ Bebauungsplans vorgesehene Bauleitplanung/Grenzregelung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG erhoben.

~~Katasteramt~~

Der Stadt-/~~Gemeinde~~rat hat am 22.12.1977 gem. § 2 (1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 22.12.1977 wurde dieser Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2a (6) BBauG beschlossen, nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und sachverständigen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind.

Saarburg, den 2.1.1978
Stadt-/~~Gemeindeverwaltung~~ Saarburg
- Bürgermeister -

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gem. § 2a (6) BBauG auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 4.9.1978 bis 6.10.1978 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 22.8.1978 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Saarburg, den 16.10.1978
Stadt-/~~Gemeindeverwaltung~~ Saarburg
- Bürgermeister -

BESCHLOSSEN
Der Stadt-/~~Gemeinde~~rat Saarburg hat am 28.12.1978 den Bebauungsplan gem. § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und gem. § 10 BBauG einschl. der blau eingetragenen Änderungen als Satzung

Saarburg, den 8.1.1979
Stadt-/~~Gemeindeverwaltung~~ Saarburg
- Bürgermeister -

GENEHMIGT
Dieser Bebauungsplan einschließl. der Textfestsetzungen ist gem. § 11 BBauG durch Verfügung von 5.2.1979
~~Bezirksregierung Trier~~/Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Az.: 6-61 610-13
Trier, den 5.2.1979
In Vertretung

RECHTSVERBINDLICH
Die Genehmigungsverfügung ~~der Bezirksregierung~~/der Kreisverwaltung vom 5.2.1979 ist am 21. FEB. 1979 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, daß der Bebauungsplan während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Saarburg von jedermann eingesehen werden kann.
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan

Saarburg, den 22. FEB. 1979
Stadt-/~~Gemeindeverwaltung~~ Saarburg
- Bürgermeister -

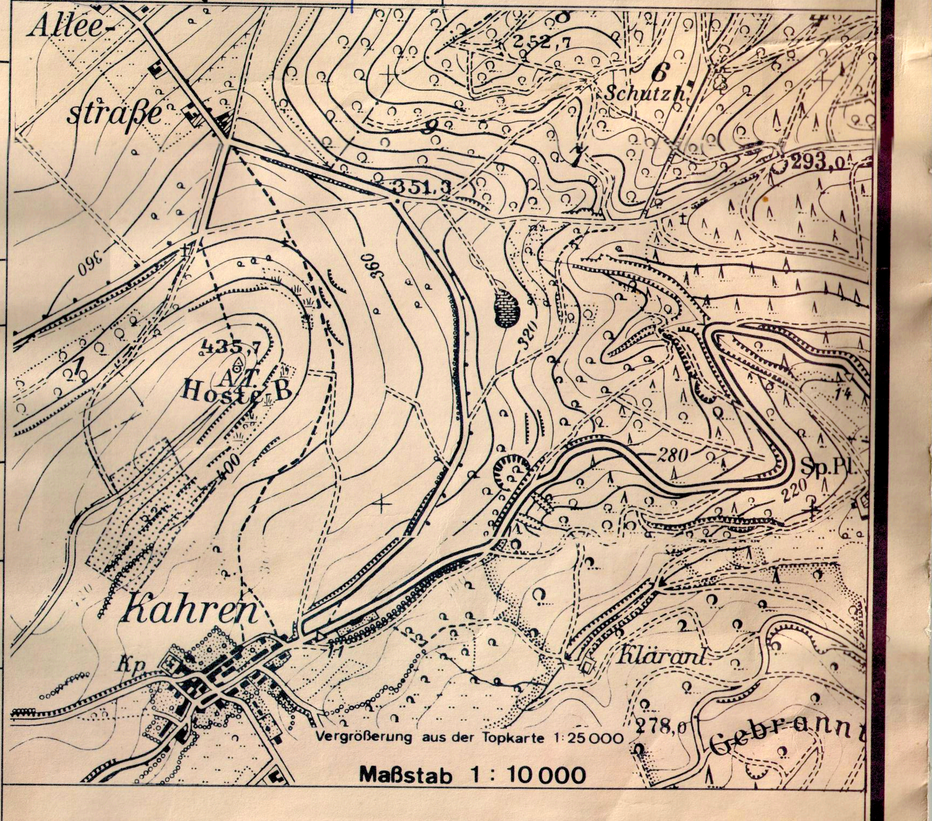

Planzeichen nach der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 und DIN 18003 – unmaßstäblich –

1. Art der baulichen Nutzung: Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO; Kleinsiedlungsgebiete § 2 BauNVO; Reine Wohngebiete § 3 BauNVO; Allgemeine Wohngebiete § 4 BauNVO; Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO; Dorfgebiete § 5 BauNVO; Mischgebiete § 6 BauNVO; Kerngebiete § 7 BauNVO; Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO; Gewerbegebiete § 8 BauNVO; Industriegebiete § 9 BauNVO; Sonderbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO; Wochenendhausgebiete § 10 BauNVO; SO Sondergebiete, z.B. Hochschul-, Klinik-, Kur-, Hafen- oder Ladengebiete § 11 BauNVO

2. Maß der baulichen Nutzung: z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze; z.B. (III) zwingend; GRZ Grundflächenzahl; GFZ Geschossflächenzahl; BMZ Baumassenzahl

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen: o Offene Bauweise; nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig; nur Hausgruppen zulässig; g Geschlossene Bauweise; Nur Einzelhäuser zulässig; Nur Doppelhäuser zulässig; Baulinie; Baugrenze; FD Flachdach; SD Satteldach; WD Walmdach; Firstrichtung; Grundstücksgrenzen vorhanden, vorgeschlagen

4. Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf: Gemeinbedarf. Darstellung der jeweiligen Art der baulichen Anlagen: Verwaltungsgebäude; Schule; Krankenhaus; Theater; Jugendheim, Jugendherberge; Post; Kirche; Hallenbad; Kindergarten; Schutzraum; Feuerwehr

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr: Autobahnen usw.; Sonstige Hauptverkehrsstraßen

6. Verkehrsflächen: Straßenverkehrsflächen vorhanden, geplant; Hochstraße; Öffentliche Parkflächen; Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen; Unterteilung der Straßenflächen; Fahrbahn; Gehweg; RW Radweg; Parkstreifen; Parkbucht; Baumstreifen; Straßenbegleitgrün, Mittelstreifen; Fußweg; Fußgängertunnel; Fußgängersteg

7. Flächen für Versorgungsanlagen: Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen oder für die Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen. Elektrizitätswerk; Gaswerk; Wasserbehälter; Umformerstation; Pumpwerk; Müllbeseitigungsanlage; Fernheizwerk; Wasserwerk; Umspannwerk; Brunnen; Kläranlage

8. Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Hauptabwasserleitungen: Leitungstraße; Schutzstreifen (mit Meter-Angaben). Die Stromspannung kann angegeben werden, z.B. 110 kV. Versorgung und Abwasserleitungen: E Elektrizitätsleitungen; G Gasleitung; W Wasserleitung; FH Fernwärmeleitung; A Abwasserleitung; F Fernmeldeleitung; OL Fernölleitung

9. Grünflächen: Privat; Öffentl. Für die Festsetzung der jeweiligen Art der Grünflächen durch Planzeichen sollen die nachstehenden Zeichen verwendet werden: Parkanlage; Dauerkleingärten; Zeltplatz; Sportplatz; Badeplatz; Spielplatz; Friedhof

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft: Wasserflächen, Häfen; Flächen für die Wasserwirtschaft

11. Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen: Flächen für Aufschüttungen; Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

12. Flächen für Land- und Forstwirtschaft: Flächen für die Landwirtschaft; Flächen für die Forstwirtschaft; Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

13. Sonstige Darstellungen und Festsetzungen: Flächen für Stellplätze oder Garagen. Festsetzung der jeweiligen Art der Anlagen: St Stellplätze; GSt Gemeinschaftsstellplätze; Ga Garagen; GGa Gemeinschaftsgaragen; Hotel Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, z.B. Hotel; Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen; Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke; Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung innerhalb eines Baugebietes; Grenze des Bebauungsplanes

14. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen: Von der Bebauung freizuhaltende Schutzfläche; Natur- und Landschaftsschutzflächen. Kennzeichnung der jeweiligen Art des Schutzes: L Landschaftsschutz; N Naturschutz; Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen. Kennzeichnung der jeweiligen Art der wasserrechtlichen Festsetzung: Ü Überschwemmungsgebiet; W Wasserschutzgebiet; Q Quellenschutzgebiet. San Sanierungsgebiete; Bauflächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung; Sonderflächen; Bahnanlagen; Luftverkehrsflächen. Kennzeichnung der jeweiligen Art der Anlagen: Flughafen; Landeplatz; Segelfluggelände

15. Bestandsangaben (Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz.): Vorhandene Gebäude; Freistehende Mauer; Gemarkungsgrenze; Flurgrenze; Flurstücksnummer 13

ZUR VERVIELFÄLTIGUNG FÜR DEN EIGENBEDARF FREIGEGEBEN

FOTOTECHNISCHE MONTAGE DER KATASTERKARTEN HERGESTELLT IM SEPT. 1977 BEZIRKSREGIERUNG -44- TRIER

Gemarkung Kahren

ARCHITEKTENKAMMER RHEINLAND-PFALZ 0329

NILS-WOLF HAMMER · ARCHITEKT VFA	
5510 SAARBURG / WALDFRIEDEN · RUF 06581 / 2893	
PROJEKT	BEBAUUNGSPLAN · SO · FERIENDORF HOSTENBERG
PROJ. Nº 306/73/77	BLATTGRÖSSE 1.23/0.89
DM 1:10	GEÄNDERT 11.11.73 · 10.5.74 · 26.3.75
ZEICHNUNG Nº 0.03	MASSTAB 1:500
BAUTEIL	DATUM 15.05.73 / 10.10.1977

Bebauungsplan der Stadt Saarburg